

Flensburg im August 2019
Az. 322-405

29. Änderung des Verzeichnisses zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (SV 1)

1. Änderungen im Abschnitt A: 1

1.1 Teil A 2 "Emissionsklassen"
Terminänderung zur Erstzulassungsfähigkeit zu den Kennbuchstaben BI und BH im
Abschnitt IIa 1

2. Datenbereitstellung 1

3. Fundstellenhinweis 1

1. Änderungen im Abschnitt A:

1.1 Terminänderung zur Erstzulassungsfähigkeit zu den Kennbuchstaben BI und BH im Abschnitt IIa
Die Terminvorgabe in der Anlage 6 der Verordnung (EU) 2017/1151, zuletzt geändert durch die
Verordnung (EU) 2018/1832, zu den Kennbuchstaben BI und BH ist nicht korrekt.

Im Vorgriff auf die erwartete Änderungsverordnung der Europäischen Kommission wurde zwischen dem
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Referat StV 23) und der Typpgenehmigungs-
behörde für Deutschland am 05.08.2019 abgestimmt, dass im Abschnitt IIa zu den Emissions-
klassen 36BH und 36BI das Datum "Erstzulassungsfähigkeit bis" vom 31.08.2019 in 31.08.2020 wie folgt
geändert wird.

Code Feld (14.1)	Klartext Feld (14)	Erstzulassungsfähig bis	www.kba.de/Statistik/Bekanntmachungen zur Fahrzeugsystematik/Übersicht Fundstelle/Hinweise
------------------------	-----------------------	-------------------------	--

Im Abschnitt IIa werden die Zeilen zu 36BH und 36BI wie folgt geändert:

36BH	EURO6;WLTP;BH;PI/CI; N1 II	31.08.2020	KBA-Nr. 023, August 2019
36BI	EURO6;WLTP;BI;PI/CI;N1 III, N2	31.08.2020	KBA-Nr. 023, August 2019

2. Datenbereitstellung

Nach Aktualisierung der Referenzdatei "Emissionsklassen" werden sie den Verfahrensanbietern der
Zulassungsbehörden im gewohnten Format **durch die Verfahrensbetreuung des Zentralen Fahrzeug-
registers (ZFZR) zur Verfügung gestellt.**

3. Fundstellenhinweis

Die vorstehende Änderung bitte ich zu beachten, unabhängig davon, wann das Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (VkBf. 2005 S. 197) in der Internetpräsenz des Kraftfahrt-Bundesamtes aktualisiert wird.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag
Hans-Jürgen Heinzmann